

A N T R A G

der Abgeordneten

**Dr. Andrea Haselwanter-Schneider, Fritz Dinkhauser,
Bernhard Ernst, Dr. Andreas Brugger, Gottfried Kapferer**

betreffend:

Tiroler PendlerInnenförderung NEU

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

A N T R A G:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die *Richtlinie zur Tiroler PendlerInnenförderung* zu überarbeiten und künftig die Förderung nicht mehr vom Bezug einer (kleinen oder großen) Pendlerpauschale des Bundes abhängig zu machen.“

Weiters wird beantragt diesen Antrag dem **Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit** sowie dem Finanzausschuss zuzuweisen.

BEGRÜNDUNG:

Pendlerinnen und Pendler, die mindestens 20 Kilometer vom Wohnort entfernt arbeiten, können das **kleine Pendlerpauschale des Bundes** in Anspruch nehmen, wenn ihnen zugemutet werden kann, dass sie ein öffentliches Verkehrsmittel benützen. Die Höhe der Pauschale ist davon abhängig, wie weit der Arbeitsplatz vom Wohnort entfernt ist. Wenn das öffentliche Verkehrsmittel nicht zugemutet werden kann, dann gebührt die **große Pendlerpauschale**. Die Pendlerin/der Pendler bekommt diesen Betrag nicht ausbezahlt, sondern bezahlt eine um den jeweiligen Betrag reduzierte Lohnsteuer.

Zusätzlich können **alle BezieherInnen der Pendlerpauschale, die eine VVT Jahreskarte erworben haben**, die **PendlerInnenförderung des Landes** beantragen. Die Höhe dieser Förderung beträgt **20% des VVT Jahreskartenpreises**.

In Zeiten stark gestiegener Preise für Energie, Mobilität etc. und um einen Anreiz für den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel zu setzen, wäre es dringend an der Zeit, eine Förderung für **tatsächlich alle PendlerInnen in Tirol, die eine VVT-Jahreskarte erworben haben**, auszubezahlen.

Gerade im Umkreis von Innsbruck **aus Orten die weniger als 20 Kilometern** von der Landeshauptstadt entfernt sind, pendeln sehr viele TirolerInnen. Auch sie beziehen Jahreskarten der öffentlichen Verkehrsmittel, bekommen aber diese Preisreduktion (in Form eines öffentlichen Landeszuschusses) nicht.

Durch die geforderte Maßnahme würden schlussendlich noch mehr Tirolerinnen und Tiroler zu begeisterten „Öffi-Benutzern“, wodurch neben dem **positiven Umwelt- und Verkehrsentlastungseffekt** auch ein wesentlicher **finanzieller Vorteil** (aufgrund des Nicht-Verwendens des eigenen PKW) **für die Bevölkerung** zu erwarten ist.

Allein aus diesen Gründen wird die Landesregierung aufgefordert, die notwendigen Schritte zur Überarbeitung der bestehenden Richtlinie zu setzen und es tatsächlich allen PendlerInnen in Tirol zu ermöglichen, die Tiroler PendlerInnenförderung in Anspruch zu nehmen.

Innsbruck, am 03. Mai 2012